

RS Vwgh 1988/3/14 86/12/0080

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.1988

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §31 Abs2;

Rechtssatz

Beabsichtigt die Dienstbehörde, die vom Beamten benützte Wohnung einem anderen Beamten als Naturalwohnung zuzuweisen, so liegt ein dienstliches Interesse an der Räumung der Wohnung vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986120080.X02

Im RIS seit

22.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at